



## ÖSTERREICHISCHER BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND

Selbsthilfeorganisation blinder und sehbehinderter Menschen  
*Austrian Federation of the Blind and Partially Sighted*

Präsidium des Österr. Nationalrates  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Bundesministerium für Arbeit, Soziales  
 und Konsumentenschutz (BMASK)  
[margarethe.grasser@bmask.gv.at](mailto:margarethe.grasser@bmask.gv.at)  
[hansjoerg.hofer@bmask.gv.at](mailto:hansjoerg.hofer@bmask.gv.at)

**Mag. Gerhard Höllerer, Präsident**

A-1130 Wien, Hietzinger Kai 85/DG  
 Telefon: +43 (1) 982 75 84-200  
 Mobil: + 43 (0) 664 44 10 400  
 Telefax: +43 (1) 982 75 84-209  
 E-Mail: [praesident@blindenverband.at](mailto:praesident@blindenverband.at)  
 Website: [www.blindenverband.at](http://www.blindenverband.at)  
 ZVR-Zahl: 903235877

Wien, 12. Mai 2011

ral

**Stellungnahme der ÖBSV-Dachorganisation zum**  
**Begutachtungsentwurf des Pflegegeldreformgesetzes 2012**  
**GZ: BMASK-40101/0002-IV/9/2011**

1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Dachorganisation des Österreichischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (ÖBSV) erlaubt sich hiermit, innerhalb der offenen Begutachtungsfrist zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bundespflegegeldgesetz und das Bundesbehindertengesetz (kurz Pflegegeldreformgesetz 2012) geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Grundsätzlich begrüßen wir die Umsetzung der vom Rechnungshof geforderten Verwaltungseinsparungen bei Ländern und Gemeinden, durch die „Verbundlichung“ soll die Zahl der EntscheidungsträgerInnen von derzeit 280 auf zwölf reduziert werden, damit ist eine dringend notwendige Beschleunigung der Verfahren im Sinne einer effizienteren Hilfe für die Betroffenen zu erwarten.

2. Die Leistungen zur Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen anstatt in Form von Geldleistungen ganz oder teilweise durch Sachleistungen zu ersetzen, entspricht jedoch keineswegs der von Österreich ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNBRK), in der ein selbstbestimmtes Leben gefordert wird. In diesem Zusammenhang unterstützt die ÖBSV-Dachorganisation ausdrücklich den Vorschlag der ÖAR (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs), bei einem durch das „Zuschussinstrument“ Pflegegeld bei weitem nicht mehr gedeckten erhöhten Hilfebedarf, der eine Pflege und Betreuung in einer dafür vorgesehenen Einrichtung nach sich ziehen würde, eine nach oben offene Pflegegeldstufe einzuführen. Andererseits ist auch der im Zuge des letzten Sparpaketes erschwerte Einstieg in die Pflegegeldstufe eins wieder rückgängig zu machen!
  
3. Das Pflegegeldreformgesetz 2012 hätte einmal mehr Gelegenheit geboten, die vom ÖBSV seit Jahren geforderte jährliche Valorisierung des Pflegegeldes gesetzlich festzulegen. Diese notwendige Maßnahme ist einmal mehr verabsäumt worden!
  
4. Die ÖBSV-Dachorganisation begrüßt die Verlängerung der Funktionsperiode des/der Behindertenanwaltes/-Anwältin von derzeit vier auf fünf Jahre. Die geplante Vertretung des/der Behindertenanwaltes/-Anwältin bei Verhinderung durch eine(n) Bedienstete(n) des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) würde unserer Ansicht nach die erforderliche Unabhängigkeit ad absurdum führen. Besser wäre es, gleich im Zuge des dringend reformbedürftigen Auswahlverfahrens eine(n) fixe(n) StellvertreterIn des/der Behindertenanwaltes/-Anwältin mitzubestellen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Höllerer e.h.  
Präsident des ÖBSV  
Vizepräsident der ÖAR



Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Mag. Raimund Lunzer